

## Medienmitteilung baumeister verband aargau

Aarau, 13.07.2020

**Der Baumeisterverband Aargau freut sich über die Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat zur Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Die bisherigen Regelungskonzepte, die sich nur zum Teil bewährt haben, müssen aber dringend mit den vom Bund verlangten Instrumenten ergänzt werden. Nur so wird der geforderte Paradigmenwechsel mit der Verschiebung vom Preis- hin zum Qualitätswettbewerb erreicht.**

Der Baumeisterverband Aargau vertritt die Interessen der Unternehmungen des Bauhauptgewerbes im Kanton Aargau. Der Verband ist stolz, dass seine Mitglieder im Infrastrukturbereich wichtige Projekte von Kanton und Gemeinden umsetzen dürfen. Das öffentliche Beschaffungswesen bildet bei der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Hand und den Bauunternehmen die zentrale Grundlage.

Nach der Revision auf Bundesebene wurde auch das öffentliche Beschaffungswesen auf kantonaler Ebene harmonisiert und in die Totalrevision der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aufgenommen. Die Kantone können nun in eigenen gesetzgeberischen Verfahren den Beitritt zum Konkordat in die Wege leiten und die revidierte IVöB ins kantonale Recht aufnehmen.

Der Baumeisterverband Aargau begrüsst die Botschaft des Regierungsrates sehr, welche dem Grossen Rat den Beitritt zum Konkordat beantragt. Er weist jedoch klar darauf hin, dass ein Beitritt, nicht automatisch den vom Bund beschlossenen Paradigmenwechsel «weg vom Preis, hin zur Qualität» garantiert. Damit Vergaben an den billigsten Anbieter in Zukunft keine Chance haben, fordert der Verband den Kanton und die Gemeinden auf, die neue Vergabekultur konsequent umzusetzen. Erfahrungen in der Vergangenheit zeigten, dass «Billiganbieter» nur selten den vereinbarten Preis eingehalten haben. Dies löste bei den betroffenen Projekten nicht budgetierte Zusatzkosten aus.

Der konsequente Einsatz neuer Zuschlagskriterien soll dazu beitragen, dass bei Vergaben nicht mehr nur das wirtschaftlichste, sondern neu auch das volkswirtschaftlichste, ökologisch sinnvollste oder sozial nachhaltigste Angebot berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass in Zukunft nicht mehr der kostengünstigste Anbieter, sondern neu das Unternehmen mit dem vorteilhaftesten Angebot den Zuschlag erhält. Hinsichtlich der Bewertung müssen Angebote deshalb neu auch auf ihre Nachhaltigkeit, ihre Innovationskraft sowie ihre Plausibilität, in preislicher wie auch in qualitativer Hinsicht, geprüft werden.

Der Baumeisterverband Aargau fordert den Kanton und die Gemeinden auf, die neuen Zuschlagskriterien im Interesse der Öffentlichkeit in der ganzen Breite umzusetzen. Dies fördert den Wettbewerb und sorgt für gleiche Bedingungen für alle. Dadurch erhalten Firmen, die in der Schweiz ansässig sind, die Möglichkeit, bei Ausschreibungen mit gleich langen Spiessen beurteilt zu werden. Wie vom Bund verlangt: «Weg vom Preis, hin zum Qualitätswettbewerb».

**Kontakt für weitere Auskünfte:**

baumeister verband aargau, Graben 10, 5001 Aarau

- Martin Kummer, Präsident, 079 218 09 29, [mkummer@treier.ch](mailto:mkummer@treier.ch)
- Pascal Johner, Geschäftsführer, 079 870 48 31, [johner@baumeister.ag](mailto:johner@baumeister.ag)